



Hingrichtungen

von
Arnold Lippschitz

Pflicht es war, dem traurigen Geschehen als Zeugen beizuwohnen. Auch die Gemütsverfassung der Delinquenten in ihren letzten Lebensminuten ist mit kalter Sachlichkeit registriert.

Fast alle waren — so heißt es im Hinrichtungsprotokoll — in dem Augenblick, da man sie zum Richtblock brachte, „halb tot“, und nur wenige fanden die Kraft zu jenem furchterlichen, schreierfüllten Kampf, der so aussichtslos ist. Als besonderer Fall ist verzeichnet, daß der Mörder X drei Minuten vor seiner Hinrichtung nur 72 Pulsschläge in der Minute hatte, also gefaßt, beinahe gleichgültig in den Tod ging. Von einem anderen besagt das Protokollbuch, daß er in dem Augenblick, als er die Sonne über dem Gefängnishof aufsteigen sah, die Worte: „Auch das noch!“ murmelte, während ein dritter die anwesenden Richter auf das gröblichste beschimpfte und „Justizmörder“ nannte. Es dürfte ferner bekannt sein, daß viele Delinquenten in ihrem letzten Augenblick verzweifelt nach ihrer Mutter schreien, unter ihnen auch solche, die wegen Muttermordes hingerichtet wurden.

Die Verfassung des Mörders in der letzten Nacht steht ebenfalls im Protokollbuch verzeichnet. Meist ist an Schlaf nicht zu denken, ruhelos läuft der Verurteilte in seiner Zelle auf und nieder, tobt, schreit, schlägt gegen die Wände oder aber verlangt Papier und Tinte um — in einem wahnwitzigen Hoffen — noch jetzt ein Gnadengesuch aufzusetzen. Andere hingegen vermögen ruhig

und fest zu schlafen oder sie plaudern mit dem Schließer über ihr Leben, kramen Erinnerungen aus, spielen Schach, Karten, Domino. Und während sie sitzen und sprechen, sprechen, um nicht denken zu müssen, rückt der Zeiger der Uhr unbarmherzig vorwärts. Die Hinrichtungen finden heutzutage nach dem „Intermuralsystem“, das heißt unter Ausschluß der Öffentlichkeit, zwischen den Mauern, statt. Allerdings müssen, wie das Gesetz vorschreibt, zwei Mitglieder des Gerichts erster Instanz, ein Beamter der Staatsanwaltschaft, ein Gefängnisbeamter, ein Gerichtsschreiber, der Verteidiger, der Geistliche und zwölf unbescholtene Männer, die das Volk repräsentieren, anwesend sein.

Die Hinrichtung selbst geht im Bruchteil einer Sekunde vor sich. Während in den anderen Ländern mit der Guillotine hingerichtet wird, gebraucht man in Preußen noch das Beil, dessen Rücken zur Erzielung einer furchtbaren Durchschlagskraft mit Quecksilber gefüllt ist. Für jede Hinrichtung erhält der Scharfrichter neben einem nicht allzu hohen monatlichen Fixum eine Extravergütung von 60 M., ferner bezahlte Hin- und Rückfahrt III. Klasse und eine Rückerstattung seiner Spesen. Der Scharfrichter übt neben seinem Beruf fast immer ein bürgerliches Handwerk aus. Schwietz, der verstorbene Scharfrichter, der durch Selbstmord endete, hatte in Breslau eine Kneipe, und Gröppler, der preußische Nachrichten, besitzt in Magdeburg eine Dampfwäscherei.